



ARBEITSHILFE FÜR PFARREIEN

zur Erstellung eines
Institutionellen Schutzkonzeptes

präventi  n
im bistum **münster**

 KATHOLISCHE
KIRCHE
BISTUM MÜNSTER

INHALT

1 GRUNDSÄTZLICHES ZUM INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT

2 DIE VORARBEIT: RISIKO-/SITUATIONSANALYSE

- 2 Die Vorarbeit: Risiko-/Situationsanalyse
 - 2.1 Definition und Ziele der Risiko-/Situationsanalyse
 - 2.2 Beteiligte Personen, deren Aufgaben und Umsetzungsschritte- Teil 1
 - 2.2.1 Startschuss zur Risikoanalyse durch den Träger
 - 2.2.2 Bildung und Aufgaben der Projektgruppe für die Risikoanalyse
 - 2.3 Risikofaktoren
 - 2.3.1 auf struktureller Ebene
 - 2.3.2 auf Träger- und Leitungsebene
 - 2.3.3 auf Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen
 - 2.3.4 beim pädagogischen Konzept
 - 2.3.5 bei den Zielgruppen

3 INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

- 3.1 Definition und Ziele des Institutionellen Schutzkonzeptes
- 3.2 Beteiligte Personen, deren Aufgaben und Umsetzungsschritte- Teil 2
 - 3.2.1 Startschuss zur Erstellung des ISK durch den Träger
 - 3.2.2 Festlegung und Aufgaben der Projektgruppe für die Erstellung des ISK
 - 3.2.3 Veröffentlichung des ISK
 - 3.2.4 Weiterentwicklung des ISK
- 3.3 Bausteine eines Institutionellen Schutzkonzeptes
 - 3.3.1 Persönliche Eignung: Personalauswahl und-entwicklung
 - 3.3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
 - 3.3.3 Verhaltenskodex
 - 3.3.4 Beschwerdewege
 - 3.3.5 Qualitätsmanagement
 - 3.3.6 Aus- und Fortbildung
 - 3.3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

4 UNTERSTÜTZUNGS- ANGEBOTE DES BISTUMS MÜNSTER

5 QUELLENVERZEICHNIS

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bistum Münster/Bischöfliche Präventionsbeauftragte

Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup

Horsteberg 11, 48143 Münster

Fon 0251 495-17012

kahle@bistum-muenster.de

meintrup-b@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

www.praevention-im-bistum-muenster.de

TEXT

Doris Eberhardt, Lena-Maria Lücken,

Gianna Risthaus, Yvonne Rutz

SATZ

kampanile Medienagentur, Münster

TITELFOTO

Lena-Maria Lücken

Stand: 2/2021

Das verwendete Papier ist aus 100 % Altpapier hergestellt.

„Je aufmerksamer Einrichtungen und ihre Beschäftigten sind, je mehr aus dem verunsicherten Wegschauen eine Kultur des Hinhörens wird, umso eher wird sexuelle Gewalt bei Kindern aufgedeckt oder von vorneherein vermieden.“

Prof. Dr. Thomas Rauschenbach

Kinder und Jugendliche sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Teil der katholischen Kirche. Das Bekanntwerden von Fällen sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen erschütterte die Kirche schwer. In Folge dessen beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz intensiv mit dieser Thematik, suchte nach zukunftsweisenden Lösungen und verabschiedete die sog. Rahmenordnung¹, die im Bistum Münster in der Präventionsordnung² konkretisiert wurde.

Ziel ist es, alle Haupt- und Ehrenamtlichen in Präventionsschulungen zu sensibilisieren und darüber hinaus ein institutionelles Schutzkonzept (ISK) in katholischer Trägerschaft zu erstellen. Das Wissen und die Kompetenzen aus den Präventionsschulungen bilden die Grundlage für die Erstellung dieses ISK.

Im ISK werden die bereits vorhandenen Strukturen, Konzepte und Regelungen mit Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt und grenzverletzenden Verhaltens verbunden. Dadurch soll auf konzeptioneller, struktureller, kultureller und personeller Ebene ein höchstmögliches Maß an Transparenz für die gesamte Pfarrei etabliert werden. Ausgehend von einer Grundhaltung der Wertschätzung, des Respekts und der Offenheit verdeutlicht der Träger, sich bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen und Handlungssicherheit sowie das Wissen um den Zugang zu qualifizierten Hilfen zu verbessern.

Grundlage zur Erstellung des ISK ist eine Risikoanalyse (auch Situationsanalyse genannt), um den aktuellen Ist-Zustand mit dem gewünschten Soll-Zustand abzugleichen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird ersichtlich, was bereits vorhanden ist und weitergeführt werden soll und wo Handlungsbedarf erforderlich ist. Die Inhalte dieser Analyse beziehen sich auf die folgenden Bausteine des ISK:

- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen zur Stärkung Minderjähriger sowie schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener³

Der sogenannte Soll-Zustand wird gemeinschaftlich erarbeitet und im ISK verschriftlicht. Zentral ist deshalb, möglichst viele Menschen aus der Pfarrei über den Prozess zu informieren, sie bei der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen zu beteiligen, diese transparent zu machen und im Alltag zu leben.

Diese Arbeitshilfe gibt Pfarreien Unterstützung bei der Erstellung eines ISK im Hinblick auf die Risikoanalyse sowie die unterschiedlichen Bausteine. Weitere Informationen, Materialien und Methoden Anregungen finden Sie unter www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/isk/institutionelles-schutzkonzept-fuer-pfarreien.

¹ Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

² Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Präventionsordnung)

³ In der Pfarrei wird das ISK mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche erstellt. Die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind in der Regel in Institutionen anzutreffen, die nicht in der Trägerschaft einer Pfarrei, sondern eines Caritasverbandes o.ä. sind.

1 GRUNDSÄTZLICHES ZUM INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPT

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen⁴ vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ist ein bedeutsames Thema. Im Bistum Münster wurden präventive Lösungen erarbeitet und in der sogenannten Präventionsordnung festgehalten. Auf Grund dieser sind alle Pfarreien und Institutionen aufgefordert, Präventionsmaßnahmen in einem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) festzuhalten.

Die Entwicklung eines trägerspezifischen ISK soll dazu dienen, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt anzuregen, die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen und diese in einem Gesamtkonzept zu bündeln. Dazu ist eine Auseinandersetzung mit den einrichtungsinternen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur und der Haltung der Mitarbeitenden notwendig⁵.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu fördern und sich gemeinsam dafür stark zu machen, dass (1) kirchliche Einrichtungen nicht zu Tatorten sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen werden und (2) Kinder, Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene⁴, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, angemessene, qualifizierte Hilfe finden können.

Für die Schaffung von präventionsfördernden Strukturen sowie einer präventionsfördernden Haltung sind folgende Aspekte wichtig:

1. Sensibilisierung für die Problemfelder in der Pfarrei,
2. Reflexion des eigenen Verhaltens und
3. transparente Kommunikations- und Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen und Arbeitsbereichen.

Bei der Erstellung des ISK sind zwei Herangehensweisen wichtig, um Selbstbildungs- und Qualitätsentwicklungsprozesse zu unterstützen. Zum einen sollen und können ISK zu handlungsleitenden Orientierungen führen und sind nicht als theoretische Leitlinien und starre Verfahrensvorgaben zu verstehen. Zentral ist deshalb, gemeinsame Vereinbarungen in der Pfarrei zu etablieren und im gemeinschaftlichen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit zu festigen. Zum anderen ist die Entwicklung des ISK dann zielführend, wenn Menschen aus allen Ebenen einbezogen werden und sich am Prozess beteiligen können.

Warum benötigen wir ein Institutionelles Schutzkonzept?

Ein institutionelles Schutzkonzept in der Pfarrei zu haben, ist aus unterschiedlichen Gründen wichtig. Es dient dazu, dass neben den Präventionsschulungen die Haupt- und Ehrenamtlichen für die Thematik sensibilisiert bleiben, ansprechbar sind und wissen, wer in einer unsicheren Situation bei Ihnen vor Ort weiterhelfen kann. Mit Hilfe des Schutzkonzeptes wird aktiv ein Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt geleistet. Zudem zeigt ein ISK auch nach außen hin, dass dem Schutz der Kinder und Jugendlichen in der Pfarrei höchste Bedeutung beigemessen wird. Die Erstellung eines ISK erfordert gewisse Mehrarbeit in den Pfarreien, wie beispielsweise die Einführung des Brandschutzes. Trotzdem darf beim Schutz vor sexualisierter Gewalt keine Ausnahme gemacht werden!

⁴ In der Pfarrei wird das ISK mit dem Blick auf Kinder und Jugendliche erstellt. Die schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen sind in der Regel in Institutionen anzutreffen, die nicht in der Trägerschaft einer Pfarrei, sondern eines Caritasverbandes o.ä. sind.

⁵ Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch

2 DIE VORARBEIT: RISIKO-/SITUATIONSANALYSE

Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines ISK ist die einrichtungsspezifische Risiko-/Situationsanalyse, die im Folgenden genauer erklärt wird. Dazu werden zuerst die Grundlagen (Definition und Ziel) genannt, gefolgt von Informationen, welche Personen(gruppen) mit welchen Aufgaben zu beteiligen sind und wie mögliche Umsetzungsschritte aussehen können.

2.1 Definition und Ziele der Risiko-/Situationsanalyse

Die Risiko-/Situationsanalyse überprüft im Sinne einer Bestandsaufnahme, ob und wo Risiken oder Schwachstellen in der Pfarrei bestehen, die die Ausübung von grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt ermöglichen oder gar begünstigen. Die Auseinandersetzung mit vorhandenen Strukturen, dem zugrundeliegenden Konzept, den Regeln, der Organisationskultur sowie der Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen deshalb im Vordergrund. Ziel ist, herauszufinden, welche Maßnahmen zur Prävention grenzverletzenden Verhaltens und sexualisierter Gewalt bereits vorhanden sind und an welchen Stellen Optimierungsbedarf besteht. Es handelt sich folglich um einen Abgleich des Ist-Soll-Zustands. Die Auswertung dieser Ergebnisse bildet die Basis für das ISK einer Pfarrei.

2.2 Beteiligte Personen, deren Aufgaben und Umsetzungsschritte - Teil 1

In den folgenden Unterkapiteln werden die zu beteiligenden Personen, deren Aufgaben und gemeinsame Umsetzungsschritte erklärt. Dieser Prozess teilt sich in zwei Schritte: 1. die Vorarbeit: Risikoanalyse und 2. die Erstellung des ISK. Der zweite Schritt ist im Kapitel „Institutionelles Schutzkonzept (ISK)“ zu finden.

2.2.1 Startschuss zur Risikoanalyse durch den Träger

Die Verantwortung für die Durchführung der Risikoanalyse und im weiteren Verlauf für die Entwicklung und Umsetzung eines ISK liegt beim

SCHRITT 1

Der Träger informiert Haupt- und Ehrenamtliche aus allen Bereichen und motiviert zur Mitwirkung bei der Risikoanalyse sowie am ISK.

jeweiligen Träger (leitender Pfarrer/Kirchenvorstand). Es ist wichtig, dass dieser möglichst früh alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche, sofern schon vorhanden die Präventionsfachkraft vor Ort⁶) informiert, beteiligt und zur Mitarbeit motiviert.

„Schutzkonzepte sind letztlich nur dann wirklich alltagstauglich, wenn sie mit denen besprochen werden, an die sich richten.“⁷ Dabei kann der Träger Aufgaben delegieren, muss jedoch selbst über den Prozess informiert sein und für Transparenz sorgen.

Folgende Vorüberlegungen sind sinnvoll:

1. Welche Einrichtungen/Gruppen gehören zur Pfarrei? Wie können diese beteiligt werden?
2. Welche Projektgruppe findet sich als Multiplikator zur Durchführung der Risiko-/Situationsanalyse zusammen?
3. Welche zeitlichen und/oder personellen Ressourcen stehen zur Verfügung?
4. Wie werden die Ergebnisse der Risiko-/Situationsanalyse für das zu erstellende ISK sichergestellt und genutzt?
5. Wie und wann wird die Pfarrei und weitere Beteiligte über die Erstellung des ISK informiert?

2.2.2 Bildung und Aufgaben der Projektgruppe für die Risikoanalyse

Die Projektgruppe besteht aus dem leitenden Pfarrer oder dessen Stellvertretung, sofern vorhanden einer Präventionsfachkraft vor Ort

sowie Mitgliedern der unterschiedlichen Gremien, Gruppen oder Arbeitsbereiche einer Pfarrei (Kita-Mitarbeitende oder Verbundleitung Kirchenvorstand, Pfarreirat, Messdienerinnen und Messdiener, Katechese usw.). Die konkrete Zusammensetzung dieser Gruppe hängt von der Struktur und Größe der Pfarrei ab.

SCHRITT 2

Der leitende Pfarrer oder dessen Stellvertretung lädt zum ersten Treffen der Projektgruppe ein.

Eine hilfreiche Basis ist, wenn möglichst viele Mitglieder der Projektgruppe an einer Präventionsschulung teilgenommen haben. Damit ist gewährleistet, dass ein vergleichbares Basiswissen und eine ausreichende Sprachfähigkeit vorhanden sind.

SCHRITT 3

Die Mitglieder der Projektgruppe tauschen sich über ihre eigene Haltung sowie über ihr Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt aus. Sie verständigen sich über Täterinnen- und Täterstrategien, Risikofaktoren sowie das Ziel der Risikoanalyse. Sie legen ihre Zeitstruktur und die Umsetzungsschritte fest und verteilen die Aufgaben.

Die Projektgruppe muss das Ziel der Risikoanalyse verstehen und überlegen, wie diese in der Pfarrei sinnvoll umgesetzt werden kann. Grundlage ist die Auseinandersetzung mit den Täterinnen- und Täterstrategien und Risikofaktoren.

Die Aufgabe der Projektgruppe ist es, alle Gruppen der Pfarrei einzubeziehen und deren Rückmeldungen zu sammeln. Das bedeutet auch, dass neben pädagogischen Fachkräften auch Kinder und Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigte in die Risikoanalyse einbezogen werden.

SCHRITT 4

Die Projektgruppe tritt an die unterschiedlichen Gruppen mit einer zielgruppenspezifischen Methode für die Risikoanalyse heran. Diese führen die Risikoanalyse durch und stellen die Ergebnisse der Projektgruppe zur Verfügung.

Ziel ist es, dadurch einen Gesamtüberblick über den Ist-Zustand in der Pfarrei zu erhalten und Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Erstellung des ISK ausfindig zu machen.

SCHRITT 5

Die Projektgruppe vergleicht die Ergebnisse und fasst sie den Bausteinen des ISK entsprechend zusammen.

Der Adressat der Ergebnisse ist der Träger. Dieser stellt sicher, dass die Zielgruppen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Kinder und Jugendliche, Sorgeberechtigte) über den Prozess und die Ergebnisse informiert sind.

Die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse sind die Grundlage für die Erarbeitung des ISK. Sie zeigen, welche konzeptionellen, strukturellen, kulturellen oder personellen Verbesserungen im Sinne des Schutzes vor grenzverletzendem Verhalten und sexualisierter Gewalt erforderlich sind und umgesetzt werden müssen. Diese Ergebnisse sollten gesammelt und gespeichert werden, um sowohl im weiteren Verlauf als auch bei einer späteren Überarbeitung diese Ergebnisse hinzuziehen zu können.

2.3 Risikofaktoren

Im Folgenden werden beispielhaft Risikofaktoren aufgelistet, die grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt auf verschiedenen Ebenen bedingen können. Das Wissen und die Auseinandersetzung innerhalb einer Pfarrei schärfen den Blick für den Ist-Zustand und zeigen Handlungs-, Diskussions- und Veränderungsbedarfe zur Erreichung des Soll-Zustandes auf.

2.3.1 auf struktureller Ebene

- intransparente Organisations-, Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen
- unklare Verantwortlichkeiten und Rollen
- fehlende Kenntnis über besondere Risikoorte und -zeiten (zum Beispiel Übernachtungs-, oder Pflegesituationen, unbeaufsichtigte Räumlichkeiten)
- fehlendes Wissen über Sexualität von Kindern und Jugendlichen sowie sexualisierte Gewalt
- fehlendes oder nicht bekanntes Beschwerde management und Interventionskonzept

2.3.2 auf Träger- und Leitungsebene

- Abschottung und Exklusivitätsanspruch einer Einrichtung nach außen
- rigider, autoritärer Leitungsstil
- Ausblenden des Themenfeldes Sexualität und sexualisierte Gewalt
- intransparente Entscheidungskriterien
- unzureichende fachliche Kontrolle der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- mangelnde Wertschätzung der Arbeit der Mitarbeitenden
- fehlende Dienstbesprechungen, Personalentwicklungsgespräche und Stellenbeschreibungen
- fehlende Förderung der fachlichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und Teams, auch im Hinblick auf Prävention
- kein Raum für die gemeinsame Entwicklung pädagogischer Konzepte
- unzureichendes Wissen über Täterinnen- und Täterstrategien
- kein strukturiertes Einstellungsverfahren, in dem der Schutz vor sexualisierter Gewalt angesprochen wird
- fehlende Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis
- kein Ablaufplan für den Umgang mit Verdachtsfällen
- fehlende oder unzureichende Aufarbeitung von Verdachtsfällen

2.3.3 auf Ebene der Haupt- und Ehrenamtlichen

- Mobbing, sexualisierte Kommunikation und sexuelle Belästigung
- persönliche Krisen, Alkoholabhängigkeit, Drogenmissbrauch o.ä.
- Ausblenden des Themenfeldes Sexualität und sexualisierte Gewalt
- unzureichendes Wissen über Täterinnen- und Täterstrategien

- fehlende Reflexion von Macht in pädagogischen Beziehungen
- fehlende Auseinandersetzung über professionellen Umgang mit Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen
- fehlende Feedbackkultur
- wenig Selbstreflexion
- fehlendes Wissen im Umgang mit Verdachtsfällen und fehlende oder unzureichende Aufarbeitung dieser

2.3.4 beim pädagogischen Konzept

- Sexualität, grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt werden als Themen ausgeblendet
- Fehlen verbindlicher Regeln für Fachkräfte zum Umgang mit Minderjährigen
- Vernachlässigung von Kinderrechten und Mitbestimmungsrechten
- fehlende bzw. sehr hochschwellige Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche
- pädagogische Orientierung an traditionellen, rigiden Geschlechterrollen
- fehlende Absprachen zum positiven Umgang mit Sexualität (zum Beispiel in Ferienlagern)
- fehlende Auseinandersetzung und Transparenz im Umgang mit unbeaufsichtigten Situationen

2.3.5 bei den Zielgruppen

- spezifische Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf sexualisierte Gewalt
- bestehende Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse (Rolle, etc.)
- fehlende Ansprechpersonen
- mangelnde Kenntnisse über Beschwerdewege, Kinder- und Mitbestimmungsrechte, hohes Maß an Tabuisierung, Reglementierung, Normierung bei sexualitätsbezogenen Themen
- fehlendes Wissen und fehlende Sprachfähigkeit über Sexualität und sexualisierte Grenzverletzungen/Gewalt

⁶ Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine oder mehrere für Präventionsfragen geschulte Person(en) zur sog. Präventionsfachkraft vor Ort, die den Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des ISK berät und unterstützt. Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine Präventionsfachkraft bestellen (PrävO § 12).

⁷ Abschlussbericht Runder Tisch 2011: Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, S. 22.

3 INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT (ISK)

Die Ergebnisse der Risiko-/Situationsanalyse sind die Grundlage für die Erarbeitung eines trügereigenen ISK. Bei der Ausgestaltung des ISK sind die jeweils spezifischen Aufgaben, Arbeitsfelder, die Zielgruppen der Pfarrei sowie trügereigene Strukturen und Bedingungen zu berücksichtigen. Umfang, Erarbeitungsdauer und Schwerpunkte der Bausteine des ISK können sich je nach Pfarrei sehr voneinander unterscheiden.

Die folgenden Unterkapitel geben Übersicht über Definition und Ziele des ISK sowie über beteiligte Personen, deren Aufgaben und Umsetzungsschritte. Im letzten folgt eine Erklärung der verschiedenen Bausteine.

3.1 Definition und Ziele des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die in der Präventionsordnung genannten Maßnahmen (Bausteine) zur Erarbeitung eines ISK stehen nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang unter dem Dach einer Kultur der Achtsamkeit. In einem Erarbeitungsprozess werden demzufolge die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt in einer Pfarrei zueinander in Beziehung gebracht und in einem ISK zusammengefügt. Damit verdeutlicht der Träger, sich auf verschiedenen Ebenen bestmöglich gegen sexualisierte Gewalt einzusetzen.

3.2 Beteiligte Personen, deren Aufgaben und Umsetzungsschritte - Teil 2

Im Kapitel „Die Vorarbeit: Risikoanalyse“ wurden bereits die dem ISK zugrunde liegenden Schritte besprochen und die beteiligten Personen mit ihren Aufgaben beschrieben. Dieser zweite Teil schließt an den ersten Teil an.

3.2.1 Startschuss zur Erstellung des ISK durch den Träger

Die Verantwortung für die Erstellung des ISK liegt beim jeweiligen Träger (leitender Pfarrer/Kirchenvorstand). Alle Gruppen, die in Verantwortlichkeit der Pfarrei sind, sollten frühzeitig mit eingebunden werden (Haupt- und Ehrenamtliche, Kinder

und Jugendliche, Sorgeberechtigte). Dabei kann der Träger Aufgaben delegieren, muss jedoch selbst über den Prozess informiert sein und für Transparenz innerhalb der Pfarrei sorgen.

SCHRITT 7

Der Träger regt den weiteren Erarbeitungsprozess für das ISK an und klärt, ob eine neue oder die bestehende Projektgruppe das ISK erstellt.

3.2.2 Festlegung und Aufgaben der Projektgruppe für die Erstellung des ISK

Diese Projektgruppe besteht aus Mitgliedern der unterschiedlichen Gremien, Gruppen oder Arbeitsbereiche einer Pfarrei (siehe 2.2.2). Dabei kann es die gleiche oder eine ähnliche Gruppe sein wie in der Risikoanalyse. Wichtig ist, dass die Gruppe über die Ergebnisse der Risikoanalyse informiert ist und sich über sexualisierte Gewalt, Risikofaktoren und Täterinnen- und Täterstrategien verständigt hat.

SCHRITT 8

Der Träger entwickelt gemeinsam mit der Projektgruppe eine Struktur, innerhalb der die einzelnen Bausteine des ISK erarbeitet werden. Die Leitfragen werden von der Projektgruppe diskutiert und Ergebnisse festgehalten.

Leitfragen für die Erarbeitung eines ISK

Die folgenden Leitfragen bieten einen ersten Gedankenanstoß für die Projektgruppe. Die Fragen dienen der Unterstützung des Entwicklungspro-

zesses und sollen dazu anregen, den Blick auf die eigene Pfarrei zu schärfen.

1. Wer ist durch den Träger für die Projektleitung ernannt?
2. Wer wird aus welchen Gruppen beteiligt?
3. Für welche Aufgaben ist der Träger zuständig und wie unterstützt er den Prozess?
4. Was sind für unsere Pfarrei wichtige Aspekte eines ISK?
5. Welchen Zeitplan möchten wir vereinbaren?
6. In welcher Weise findet eine Beteiligung statt?
7. Wie gestalten wir die interne und die externe Öffentlichkeitsarbeit über die Erarbeitungsprozesse und Ergebnisse des ISK?

SCHRITT 9

Die Projektgruppe vergleicht die Ergebnisse der Risikoanalyse (Ist-Zustand) mit den Bausteinen des ISK und erarbeitet Handlungsschritte zur Erreichung des Soll-Zustandes. Dabei bezieht sie durch geeignete Methoden die unterschiedlichen Gruppen bei für sie relevanten Bausteinen mit ein.

Die Projektgruppe muss das Ziel der verschiedenen Bausteine des ISK verstehen und die weiteren Umsetzungsschritte erarbeiten. Grundlage ist die Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Risikoanalyse unter Berücksichtigung der Bausteine des ISK. Dabei gilt es zu prüfen, welche Gruppe/n (Haupt- und Ehrenamtliche, Kinder, Jugendliche, Sorgeberechtigte) bei welchem Baustein beson-

SCHRITT 10

Die Projektgruppe analysiert die Rückmeldungen zum ISK. Davon ausgehend erstellt sie ein fertiges ISK zur Abstimmung auf allen Ebenen.

ders zu berücksichtigen und einzubinden ist/sind. Davon ausgehend erarbeitet die Projektgruppe einen ersten Entwurf für ein trägereigenes ISK und gibt allen Gruppen die Möglichkeit der Rückmeldung. Diese werden geprüft und ggf. erarbeitet. Nach Zustimmung des Trägers wird das ISK veröffentlicht.

SCHRITT 11

Die Projektgruppe verständigt sich über geeignete interne und externe Kommunikationswege der Pfarrei (bspw. Rundbrief, Homepage, Presse, Versammlungen) und stellt die Veröffentlichung sicher. Das erarbeitete ISK ist durch den kirchlichen Rechtsträger in Kraft zu setzen, den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster zuzusenden und in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

3.2.3 Veröffentlichung des ISK

Ein ISK ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal für die pädagogische und pastorale Aufgabe einer Pfarrei. Es muss für die eigene interne und sollte auch für die externe Öffentlichkeit zugänglich sein. Eine Veröffentlichung erleichtert das Informieren der aktuell haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, der Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten ebenso wie der neu in die Pfarrei kommenden Personen. Potentiellen Täterinnen und Tätern signalisiert die Veröffentlichung, dass die Pfarrei sich für die Prävention sexualisierter Gewalt stark macht.

SCHRITT 12

Der Träger sorgt dafür, dass das ISK umgesetzt wird. Spätestens alle fünf Jahre initiiert er die Überprüfung und ggf. Aktualisierung durch ein festgelegtes Gremium.

3.2.4 Weiterentwicklung des ISK

Wie andere Konzeptionen auch ist ein ISK auf eine regelmäßige Reflexion der Umsetzung und Fortschreibung angewiesen. Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger. Bei der Erarbeitung des ISK muss daher auch festgelegt werden, welches Gremium in welchen Abständen und aus welchen Anlässen die Tauglichkeit des ISK überprüft und gegebenenfalls Veränderungen vornimmt. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass nach Vorfällen sexualisierter Gewalt überprüft wird, welche Verbesserungen im ISK erforderlich sind. Es ist dabei sinnvoll, die Ergebnisse der (ersten) Erarbeitung hinzuzuziehen.

3.3 Bausteine eines Institutionellen Schutzkonzeptes

Im Folgenden werden die Bausteine erläutert, die integraler Bestandteil eines trügereigenen ISK sind. Diese Bausteine dienen in ihrem Zusammenspiel der Prävention von grenzverletzendem Verhalten und von sexualisierter Gewalt.⁸ Weitere Anregungen, Informationen, Vorlagen sowie Methoden zu den folgend dargestellten Bausteinen finden Sie auf unserer Homepage.



3.3.1 Persönliche Eignung: Personalauswahl und -entwicklung

Laut Präventionsordnung (PrävO §4) dürfen nur Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Dies ist in der Auswahl, Anstellung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden zu überprüfen und ein wichtiger Bestandteil der Leitungsaufgaben. Aus diesem Grund sind alle, die sich mit Personalangelegenheiten befassen, wie beispielsweise Kirchenvorstände oder Verbundleitungen, in der

Thematik Prävention sexualisierter Gewalt zu schulen und bei der Erarbeitung des ISK hinzuzuziehen.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzunehmen. Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstauskunftserklärung von Hauptamtlichen zu unterzeichnen. Weitere Informationen entnehmen Sie den folgenden Punkten.

3.3.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Im pastoralen Dienst und vielen anderen kirchlichen Einrichtungen wird mit Kindern und Jugendlichen gearbeitet. Der Träger hat von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden in kinder- und jugendnahen Arbeitsbereichen das Erweiterte Führungszeugnis einzusehen (PrävO §5). Mit diesem Instrument soll bestmöglich verhindert werden, dass verurteilte Täterinnen und Täter (durch zum Beispiel einen Einrichtungswechsel) Zugang zu Kindern und Jugendlichen finden. Die Forderung nach einem Erweiterten Führungszeugnis kann abschreckende Signalwirkung auf potentielle Täterinnen und Täter haben.

Selbstauskunftserklärung

Gemäß §2 Abs. 7 PrävO werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, aufgefordert, einmalig eine Selbstauskunftserklärung zu unterschreiben. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen vom kirchlichen Rechtsträger verwaltet und aufbewahrt. Die Selbstauskunftserklärung gleicht im Wortlaut dem §9 der bisherigen Selbstverpflichtungserklärung. Diese wird ersetzt durch den neu zu erstellenden Verhaltenskodex (siehe folgendes Kapitel). Die Einhaltung des Verhaltenskodexes gilt sowohl für Haupt- als auch Ehrenamtliche.

3.3.3 Verhaltenskodex

In der Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch in Institutionen wird deutlich, dass Täterinnen und Täter strategisch vorgehen und ihre Machtposition angesichts fehlender, unklarer oder

nicht transparenter Regeln gezielt ausnutzen. In der Regel gehen einem sexuellen Missbrauch neben der Manipulation der Betroffenen und des Umfelds eine Reihe sich steigernder Grenzüberschreitungen voraus. Diese Grenzüberschreitungen sind für das Umfeld aufgrund fehlender Verhaltensregeln entweder kaum ersichtlich oder werden nicht richtig gedeutet.⁹ Vor diesem Hintergrund sieht die Präventionsordnung (PrävO §6) die partizipative Erstellung eines Verhaltenskodexes innerhalb jeder Pfarrei vor. Ziel ist es, dass sich Haupt- und Ehrenamtliche gegenüber Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt positionieren können. Dies bietet Orientierung und Handlungssicherheit im Alltag. Bei Verstößen muss nicht die Motivation der Haupt- und Ehrenamtlichen aufgeklärt werden. Die Übertretung der Regel steht im Fokus. Wichtig ist, dass der Kodex auch eine Verpflichtung für alle enthält, Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird. Außerdem sendet eine Organisation mit einem Verhaltenskodex ein klares Zeichen an potentielle Täterinnen und Täter und betont die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema. Es kann sein, dass es innerhalb einer Pfarrei mehrere Verhaltenskodizes gibt, da sie genau auf die Zielgruppe/den Arbeitsbereich zugeschnitten sind. Diese können dem ISK beispielsweise als Anhang beigefügt werden.

Folgende Themen sind zu diskutieren und im Verhaltenskodex festzuhalten:

Sprache, Wortwahl und Kleidung

Wie Menschen sich präsentieren und miteinander mit Worten, Gesten und Kleidung in Kontakt treten, wird unterschiedlich aufgenommen. Ein wertschätzender Umgang miteinander berücksichtigt die Grenzen anderer und verlangt Achtsamkeit im Reden und Auftreten. Abfällige, verletzende und sexualisierte Sprache ist zu vermeiden. Gemeint ist damit nicht, Sexualität in der Kommunikation komplett auszublenden. Wichtig ist eine reflektierte Kommunikationskultur zu sexualitätsbezogenen Themen, um dadurch Sprachfähigkeit auch bei grenzverletzendem Verhalten zu fördern.

Für einen professionellen Umgang mit Menschen ist es sinnvoll zu besprechen, was unter angemessener Kleidung (Mitarbeiterinnen, Mit-

arbeiter, Jugendliche) in welchen Situationen zu verstehen ist und wie damit umgegangen wird, wenn Kinder, Jugendliche, Haupt- oder Ehrenamtliche aufgrund ihrer Kleidung unangemessen behandelt werden (zum Beispiel verbal oder körperliche Grenzverletzungen).

Ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Um mit Kindern und Jugendlichen gut arbeiten zu können, ist ein vertrauensvolles Miteinander nötig. Dazu gehört auch, einander nah zu sein. Diese Nähe hat Grenzen, wo sie zu Abhängigkeiten führt oder dem eigentlichen Auftrag widerspricht. Für die Einhaltung der notwendigen Distanz sind die Erwachsenen beziehungsweise die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter zuständig, nicht die Kinder und Jugendlichen.

Verantwortungsvoller Umgang mit Alkohol

Im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol und anderen Drogen können Situationen entstehen, in denen die Hemmschwellen aller Beteiligten gesenkt sind. Auch hier sind die Erwachsenen, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für verantwortungsvolles Handeln zuständig.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperliche Berührungen können ein selbstverständlicher Ausdruck eines vertrauten Miteinanders sein. Damit sie diese positive Wirkung nicht verfehlen, müssen sie der Situation und dem Alter angemessen sein und auf Gegenseitigkeit beruhen. Das Recht von Kindern und Jugendlichen, körperliche Berührungen ablehnen zu dürfen, ist unbedingt zu berücksichtigen. Für die Grenzachtung sind in jedem Fall die Bezugspersonen verantwortlich, auch wenn Impulse von Kindern oder Jugendlichen nach zu viel Nähe ausgehen sollten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein wesentlicher Bereich für einen grenzachtenden Umgang miteinander. Dies betrifft sowohl den körperlichen Bereich (beispielsweise Schlaf-, Pflege- und Duschsituationen) als auch den emotionalen Bereich (beschämende Witze und Kommentare, unangemessenes Reden über intime/sexuelle Themen, unreflektierte Spiele). Ein sensibler Umgang mit Kindern und Jugendlichen, aber auch mit sich selbst, ist erforderlich.

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen. Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können zudem keine pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden. Auch sollten private Geldgeschäfte (beispielsweise Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen hinterfragt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Digitale Medien sind alltäglicher Bestandteil der Gesellschaft. Ein unsensibler, leichtfertiger Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien kann ebenfalls zu Grenzverletzungen und mehr führen. Auch in diesem Bereich geht es um die Beachtung gesetzlicher Regelungen und die Wahrung von Intimität. Die Rechte am eigenen Bild müssen in Pfarreien eingehalten werden.

Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes beziehungsweise der Jugendlichen und des Jugendlichen im Vordergrund. Maßnahmen sollten angemessen und nachvollziehbar sein, im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und auf keinen Fall in irgendeiner Weise selber grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein.

Regelungen für den Umgang mit dem Verhaltenskodex

Abschließend sollten Regelungen für die Missachtung des Verhaltenskodexes durch Haupt- und Ehrenamtliche getroffen und einzuhaltende Handlungsleitfäden entwickelt werden (vergleiche Baustein Beschwerdewege).

3.3.4 Beschwerdewege

Das Einrichten von Beschwerdewegen hat den Hintergrund eines transparenten Verfahrens mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten (PrävO §7). Um sichergehen zu können, dass

damit das Mitdenken im internen Beschwerdemanagement und das Wissen um externe Beratung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt. Dafür ist es notwendig, innerhalb einer Pfarrei auf sie zugeschnittene Handlungsleitfäden zu erstellen, bekanntzumachen und die Bedeutung dieser zu konkretisieren. Es ist zu klären, welche Beschwerdewege zum Beispiel für Kinder, Jugendliche sowie Haupt- und Ehrenamtliche implementiert werden müssten, da diese unterschiedlich aussehen können. Es kann sein, dass es innerhalb einer Pfarrei verschiedene Beschwerdewege gibt, welche sich auf die unterschiedlichen Gruppen/Arbeitsbereiche beziehen. Diese können dem ISK beispielsweise als Anhang beigefügt werden. Für die konkrete Erarbeitung ist es hilfreich den Leitfaden zur Erarbeitung von Beschwerdewegen hinzuzuziehen.

Zentrale Elemente, die hierzu erarbeitet werden sollten:

- Wer muss innerhalb der Pfarrei über eine Beschwerde (Verdacht auf sexualisierte Gewalt) informiert werden (Adresse, Telefonnummer)?
- Welche internen fachkompetenten Personen können angefragt werden (Adresse, Telefonnummer)?
- Welche externen Fachkompetenzen (beispielsweise Erziehungsberatung, EFL) können in konkreten (Verdachts-)Fällen sexueller Gewalt hinzu gezogen werden (Adresse, Telefonnummer)?
- Welche staatlichen Behörden sind ggf. zu informieren (Adresse, Telefonnummer)?
- Wer sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für sexuellen Missbrauch im Bistum Münster (Namen, Telefonnummern)?
- Wer ist für die Öffentlichkeitsarbeit in einem Verdachtsfall zuständig (Adresse, Telefonnummer)?

3.3.5 Qualitätsmanagement

Die Erstellung eines ISK ist ein Teil des Qualitätsmanagements, da die Durchführung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen des ISK zur Qualität einer Pfarrei beiträgt. Laut Präventionsordnung trägt der kirchliche Rechtsträger dafür Sorge, dass die Überprüfung des ISK bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre (PrävO §8) durchgeführt wird. Sinnvoll ist es, die Ergebnisse der Risikoana-

lyse zur Überarbeitung hinzuzuziehen.
Um das Thema langfristig in die alltägliche Arbeit einzubinden, ist es wichtig, das Thema Prävention fortlaufend mitzudenken. Dies ist ein wichtiger Bestandteil von Qualitätsmanagement. Das können unterschiedliche Maßnahmen sein, beispielsweise die Einbindung des Themas als fester Bestandteil der Dienstbesprechung sowie die Reflexion von Alltagssituationen im Nähe-Distanzverhältnis oder Gruppenstunden zum Thema Nein-Sagen, Grenzen o.ä. Auch ist es wichtig, Angebote und Maßnahmen entsprechend zu reflektieren (zum Beispiel Kleiderkette). Eine wesentliche Qualität von Schutzkonzepten besteht darin, die Inhalte der verschiedenen Bausteine transparent zu machen, in den Alltag zu integrieren und dadurch mit Leben zu füllen.

3.3.6 Aus- und Fortbildung

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Kindern/Jugendlichen stehen, werden in Schulungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Hilfreich ist es, im ISK festzuhalten, wer in welchem Umfang geschult wird. Dabei gilt es zu prüfen, welcher Personenkreis eine Information des ISK in einem Zeitumfang von drei Stunden erhält und wer darüber hinaus an einer Sechs-Stunden-Schulung teilzunehmen hat. Für alle Hauptamtlichen ist eine zwölfstündige Schulung vorgesehen. Ebenfalls sollte im Konzept erläutert werden, wer für die Nachhaltung der Schulungsteilnahme zuständig ist und wo diese Informationen gesammelt werden. Wer in welcher Form geschult wird, ist online unter Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt erklärt. Mögliche Themen zur Vertiefung des Themas sind online unter [Vertiefungsschulungen - Themenliste](#) zu finden.

Weiter ermittelt der Träger die Aus- und Fortbildungsbedarfe seiner ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden sowie der Präventionskraft vor Ort. Wie mit darüber hinausgehenden Schulungsbedarfen (themenspezifische Fortbildung) umgegangen wird, sollte ebenfalls in der Projektgruppe diskutiert und im ISK festgehalten werden.

3.3.7 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen des ISK sind geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Primärprävention) zu entwickeln (PrävO §10).

Darunter sind unter anderem alle Maßnahmen zu verstehen, die Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen (zum Beispiel Selbstbehauptung, Selbstwertgefühl) sowie sexualisierter Gewalt vorbeugen.

Mögliche Inhalte

- Umgang mit eigenen Gefühlen
- Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens im Miteinander
- Stärkung der Persönlichkeit/des Selbstwertes
- Wissen um die eigenen Rechte (zum Beispiel auf Wissen, Beschwerde, Unversehrtheit ...)
- Förderung der Kommunikationskultur
- Sexualpädagogische Angebote
- Förderung von Partizipation

4 UNTERSTÜTZUNGS- ANGEBOTE DES BISTUMS MÜNSTER

Fachkraft für Institutionelle Schutzkonzepte des Bistums Münster für die Pfarreien

Bei der Erarbeitung eines ISK steht Ihnen die Fachkraft für Institutionelle Schutzkonzepte des Bistums Münster unterstützend zur Seite.

Sie ...

- ▶ informiert über die Inhalte des Institutionellen Schutzkonzeptes
- ▶ unterstützt beim Aufbau geeigneter Strukturen innerhalb der Pfarrei
- ▶ berät im Erarbeitungsprozess
- ▶ empfiehlt geeignete Methoden zur partizipativen Umsetzung

Lena-Maria Lücken
luecken@bistum-muenster.de
Fon 0173 6480987

Methoden und Tipps zur Durchführung

bei der Erstellung eines trügereigenen ISK unter:

www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/isk/institutionelles-schutzkonzept-fuer-pfarreien

Stabsstelle Intervention und Prävention

Bischöfliches Generalvikariat Münster
Präventionsbeauftragte
Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup
Horsteberg 11
48143 Münster

Fon 0251 495-17012 (Sekretariat Beate Venherm)
www.praevention-im-bistum-muenster.de

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch gegen Haupt- und Ehrenamtliche

Bernadette Böcker-Kock
Fon 0151 63404738

Bardo Schaffner
Fon 0151 43816695

Hildegard Frieling-Heipel
Fon 0173 1643969

www.praevention-im-bistum-muenster.de/praevention/beratung-und-hilfe

5 QUELLENVERZEICHNIS

In der Zusammenstellung wurden Inhalte aus folgenden Quellen verwendet:

Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung in ihrer Funktion als Vorsitzende des Runden Tisches (2011): Abschlussbericht des Runden Tisches Kindesmissbrauch: Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen.

Erzbistum Köln, Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Bildung und Dialog, Prävention im Erzbistum Köln (2015): Schrifreihe Institutionelles Schutzkonzept, Köln

Erzbistum Paderborn, Koordinationsstelle Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Paderborn (2016): Arbeitshilfe Institutionelle Schutzkonzepte. Aspekte der Entwicklung.

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Berlin.

Freie Hansestadt Hamburg, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (n.d.): Leitfragen zur Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen

Hölling, Iris/Riedel-Breidenstein, Dagmar/Schlingmann, Thomas (2015): Der Paritätische Berlin: Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Berlin.

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW (2015): Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Münster

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs: Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte/> (11.07.2016)

Bistum Münster / Bischöfliche Präventionsbeauftragte

Verantwortlich: Ann-Kathrin Kahle und Beate Meintrup

Horsteberg 11

48143 Münster

Fon 0251 495-17012

kahle@bistum-muenster.de

meintrup-b@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

www.praevention-im-bistum-muenster.de